

# Gymnasium Am Stoppenberg

**Jede Schülerin und jeder Schüler unserer Schule hat ein Anrecht auf ein digitales Endgerät als Leihgerät. Ein Ausleihvertrag regelt die Rechte und Pflichten der Entleiher. Ein Übergabeprotokoll dokumentiert den Übergabeprozess und den Zustand des Leihgerätes am Tag der Ausleihe. Ein auftretender Schadensfall wird ebenfalls geregelt. Es gilt nachfolgend beschriebene Vorgehensweise:**

## **Mein Tablet ist kaputt - Was muss ich tun?**

Der Leihvertrag zwischen Eltern und Erziehungsberechtigten („Entleiher“) mit dem Bistum Essen als Schulträger, regelt die Vorgehensweise im Schadens- bzw. Verlustfall eines Tablets. Der Entleiher ist verpflichtet die Schulleitung über den IT-Support unverzüglich über eine Funktionsbeeinträchtigung bzw. den Verlust des Gerätes zu informieren.

Wir haben uns in diesem Fall zu folgender Vorgehensweise entschieden:

### 1. Schritt:

Formlose Schadens-/Verlustmeldung per E-Mail an den IT Support ([it@gymstopp.org](mailto:it@gymstopp.org))

### 2. Schritt:

Dokumentation des Schadens seitens der Schule während eines persönlichen Termins, z.B. in der IT-Sprechstunde (Mo., Di. u. Mi., 10.15 -10.35 Uhr und 13.15 - 13.45 Uhr im 2.OG) oder nach Vereinbarung.

### 3. Schritt:

Das Ergebnis der Dokumentation wird in einem Protokoll festgehalten dem Entleiher als PDF-Dokument übermittelt.

### 4. Schritt:

Das Protokoll enthält unter anderem die Vorgabe, wo das Gerät auf den Schaden hin überprüft und repariert, gegebenenfalls erneuert werden muss.

### 5. Schritt:

Die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Tablets wird der Schule durch Vorlage des Gerätes nachgewiesen und mit der Rechnung dokumentiert.

**Mit der Übergabe des Leihgerätes an unsere Schülerinnen und Schüler geht die Verantwortung für das Leihgerät auf den Entleiher über. Wir empfehlen daher an dieser Stelle nochmals dringend den Abschluss einer privaten Zusatzversicherung für Digitale Endgeräte.**

Essen, im November 2022

Die Schulleitung